

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
11. Juli 2008
1. September 2009
3. März 2010
5. November 2010
9. März 2011
11. Juni 2012
17. Februar 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (im Folgenden: ABMStPO/Phil) vom 27. September 2007 für das Fach Philosophie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Philosophie kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Philosophie im Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Philosophie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) Im Studium der Philosophie im Bachelorstudiengang wird eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer und allgemeinwissenschaftlicher Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf

Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft vermittelt.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang im Fach Philosophie auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart.
2. Hermeneutische Kompetenz: Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her.
3. Philologisch-historische Kompetenz: Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten.
4. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund logischer und argumentationstheoretischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Studium der Philosophie als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

¹	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
Phil 1	Basismodul I: Propädeutik	10	
1. FS	Propädeutik I: Arbeitsmittel und -techniken der Philosophie (2 SWS)	4	Bibligr. Übungen, Textübungen, kl. Hausarbeiten
1. FS	Propädeutik II: Logisch-philosophische Propädeutik (2 SWS)	6	Klausur (benotet), 90 Min.
Phil 2	Basismodul IIA: Theoretische Philosophie 1	10	
1. FS	Grundkurs Theoretische Philosophie (2 SWS)	4	Kurzreferate, Protokolle, kl. Hausarbeiten
2. FS	Textseminar zur theoret. Phil. (2 SWS)	6	Referat mit Hausarbeit (benotet)
Phil 3	Basismodul IIB: Theoretische Philosophie 2	10	
2. FS	Hist.-syst. Einf. in d. Sprachphil., Logik, Wissenschaftstheorie, Ästhetik, Metaphysik, o. ein anderes Teilgebiet d. theoret. Phil. (2 SWS)	4	Kurzreferate, Protokolle, kl. Hausarbeiten
3. FS	Textseminar zur theoret. Phil. (2 SWS)	6	Referat mit Hausarbeit (benotet)
Phil 4	Basismodul IIIA : Praktische Philosophie 1	10	
2. FS	Grundkurs praktische Philosophie (2 SWS)	4	Kurzreferate, Protokolle, kl. Hausarbeiten
3. FS	Textseminar zur Ethik (2 SWS)	6	Referat mit Hausarbeit (benotet)
Phil 5	Basismodul IIIB: Praktische Philosophie 2	10	
3. FS	Hist.-syst. Einführung in die Rechts-, Staats- o. Sozialphilosophie, die Angewandte Ethik o. ein anderes Teilgebiet der prakt. Philosophie (2 SWS)	4	Kurzreferate, Protokolle, kl. Hausarbeiten
4. FS	Textseminar zur praktischen Philosophie (2 SWS)	6	Referat mit Hausarbeit (benotet)
Phil 6	Basismodul IVA: Philosophiegeschichte	5	
1.-4. FS	Vorlesung zu einer Epoche der Philosophie (2 SWS)	2,5	Mündl./schriftl. Kurzprüfung
1.-4 FS	Vorlesung zu einer Epoche der Philosophie (2 SWS)	2,5	Mündl./schriftl. Kurzprüfung
Phil 7	Basismodul IVB: Philosophie systematisch	5	
1.-4. FS	Vorlesung zu einem systematischen Teilbereich der theoretischen Philosophie (2 SWS)	2,5	Mündl./schriftl. Kurzprüfung
1.-4. FS	Vorlesung zu einem systematischen Teilbereich der praktischen Philosophie (2 SWS)	2,5	Mündl./schriftl. Kurzprüfung
Phil 8	Vertiefungsmodul I: (alternativ in theoret., prakt., Phil. o. Phil.-gesch.)	10	
5. FS	Hauptseminar (2 SWS)	8	Hausarbeit (benotet)
6. FS	Lektüreseminar (2 SWS)	2	Kurzreferat
Phil 9	Vertiefungsmodul II: (alternativ in theoret., prakt., Phil. o. Phil.-gesch.)	10	
5. FS	Hauptseminar (2 SWS)	8	Hausarbeit (benotet)
6. FS	Lektüreseminar (2 SWS)	2	Kurzreferat
Phil 10	Bachelorarbeit	10	
	Summe Leistungspunkte	90	

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

(2) Die beiden Vorlesungen im Basismodul IVA müssen zwei verschiedene Epochen der Philosophie zum Gegenstand haben.

(3) Als Lektüreseminar im Rahmen der Vertiefungsmodule I und II gilt jedes zum Zwecke der fachlichen Vertiefung besuchte Hauptseminar, Kolloquium oder Oberseminar, in dem keine Hausarbeit angefertigt, sondern nur ein Kurzreferat gehalten oder ein Protokoll gefertigt wird.

(4) Im Studium der Philosophie als zweites Fach sind die Basismodule I bis IV sowie ein Vertiefungsmodul gemäß der Aufstellung in Abs. 1 und 2 erfolgreich abzulegen.

(5) ¹Falls Philosophie als Erstfach gewählt wird, werden für Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten vorgeschrieben. ²Für diesen Bereich werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Griechisch- oder Latein-Kenntnissen empfohlen oder Module, die von der Medizin bzw. den Natur- und Technikwissenschaften als Schlüsselqualifikation angeboten werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Philosophie mindestens das Basismodul I (10 ECTS-Punkte) sowie eines der Basismodule IIA oder IIIA im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich abgelegt sein.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelor-Arbeit kann erst dann vergeben werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an wenigstens einem Hauptseminar aus dem Vertiefungsmodulen Phil 8 bzw. Phil 9 nachgewiesen worden ist; die Bestimmungen des § 32 der ABMStPO/Phil bleiben unberührt.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.